

**1. Allgemeine Angaben**

1.1 Vorhaben	Kreisstraße K 8011 – Verlegung des Anschlusses an die B 12 bei Eglofstal, Gemeinde Argenbühl	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8324-342	Gebietsname(n) Obere Argen und Seitentäler
1.3 Vorhabenträger	Adresse Landkreis Ravensburg Straßenbauamt Friedenstraße 6 88212 Ravensburg	Telefon / Fax / E-Mail 0751/85-2422 0751/85-2402 Franz.Fugel@Landkreis-Ravensburg.de
1.4 Gemeinde	Gemeinde Argenbühl, Gemarkung Eglofs	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ravensburg	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	Das Landratsamt Ravensburg plant die Verlegung des Anschlusses der K 8011 an die B 12 bei Argenbühl-Eglofstal. Für das Vorhaben ist naturschutzrechtlich eine FFH-Vorprüfung (§§ 33 ff. BNatSchG) erforderlich. Dabei ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem NATURA 2000-Gebiet 'Obere Argen und Seitentäler' zu prüfen. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage 1	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage 1

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Armin Woll	08385/923633	08385/923634
Landschaftsarchitekt		
Häfeleweg 5	e-mail *	
88145 Hergatz	<a href="mailto:Armin.Woll@t-online.de">Armin.Woll@t-online.de</a>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

12.07.2019



Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3240 Alpine Flüsse mit Lavendel-Weiden-Ufergehölzen	Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur (z. B. Begradigungen, Sohlveränderungen, Querverbaue) Flächenverlust durch Überbauung Eintrag von Bauschutt und Schadstoffen Beseitigung und starke Beeinträchtigung der Ufervegetation	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur (z. B. Begradigungen, Sohlveränderungen, Querverbaue) Flächenverlust durch Überbauung Eintrag von Bauschutt und Schadstoffen Beseitigung und starke Beeinträchtigung der Ufervegetation	

<b>91E0* Auenwälder mit Erle Esche und Weide</b>	Veränderung des standorttypischen Wasserregimes und der natürlichen Gewässerstruktur (z. B. Begradigungen, Ufersicherungen) Flächenverlust durch Überbauung Beseitigung und starke Beeinträchtigung der Ufervegetation
<b>1093* Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)</b>	Gewässerbauliche Maßnahmen die zum Verlust von naturnahen und strukturreichen Strecken führen Direkte Schädigung von Steinkrebsen (Störung/Verletzung/Tötung) Durch Baumaschinen, Arbeitsgeräte, Kleidung und andere mit dem Wasser in Berührung kommende Gegenstände ist der Eintrag des Krebspesterregers möglich. Jede Beeinträchtigung der Wasserqualität.
1131 Strömer ( <i>Leuciscus souffia agassizii</i> )	Gewässerbauliche Maßnahmen die zum Verlust von naturnahen und strukturreichen Strecken führen Direkte Schädigung von Strömern (Störung/Verletzung/Tötung) Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, insbesondere auch weitgehendes Entfernen des Gehölzsaumes.
1163 Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Beschädigung bzw. Zerstörung des Lebensraums Direkte Schädigung von Groppen (Störung/Verletzung/Tötung) Durch Eintrag von Feinsedimenten setzt sich das Kieslückensystem der Gewässer- sohle zu
1324 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )  Lebensraum: v.a. geschlossene Waldgebiete, aber auch Kulturland als Jagdgebiete	Ein Vorkommen des Großen Mausohrs bzw. die Nutzung als Jagdgebiet kann für den Gewässerabschnitt der Oberen Argen nicht ausgeschlossen werden. Neben Beeinträchtigungen der Winter- und Sommerquartiere können Kahlschläge und Nutzungsänderungen im Offenland (Umbruch, Intensivierungen) zu einer Beeinträchtigung durch Verringerung des Nahrungsangebotes führen.
	Die sonstigen im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind im Untersuchungsraum bzw. im untersuchten Gewässerabschnitt der Oberen Argen nicht vorhanden und vom Vorhaben nicht betroffen.

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Flächen im FFH-Gebiet oder unmittelbar daran angrenzend versiegelt.	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine  1324 Großes Mausohr	Das Vorhaben führt zu keiner für das FFH-Gebiet relevanten Flächenumwandlung.  Für das Große Mausohr werden weder relevante Nahrungslebensräume zerstört, noch Ufergehölzstreifen als mögliche Leitstrukturen beeinträchtigt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	Das Vorhaben führt zu keiner für das FFH-Gebiet relevanten Nutzungsänderung.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	Der Bereich der Verlegung der Kreisstraße ist hinsichtlich des Biotopverbunds, der Wanderrouten von Tieren und als Nahrungs- und Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse von untergeordneter Bedeutung.  Das Vorhaben führt zu keiner zusätzlichen Zerschneidung oder Fragmentierung von NATURA 2000-Lebensräumen.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	Das Vorhaben führt anlagebedingt zu keiner für das FFH-Gebiet relevanten Veränderung des (Grund-)Wasserregimes.	

6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	Durch das Vorhaben ergeben sich keine zusätzlichen stofflichen Emissionen.
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	Durch das Vorhaben ergeben sich keine zusätzlichen akustischen Veränderungen oder Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets.
6.2.3	optische Wirkungen	keine	Durch das Vorhaben ergeben sich keine zusätzlichen optischen Veränderungen oder Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	Relevante Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas ergeben sich durch das geplante Vorhaben nicht.
6.2.5	Gewässerausbau	keine	Das Vorhaben führt zu keinem für das FFH-Gebiet relevanten Gewässerausbau
6.2.6	Einleitungen in Gewässer, Wasserentnahmen (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	Durch das Vorhaben ergeben sich keine zusätzlichen Einleitungen in das Gewässer bzw. Wasserentnahmen.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Für den Bau der Straße werden keine zusätzlichen Flächen im FFH-Gebiet oder unmittelbar daran in Anspruch genommen. Erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sind dadurch nicht gegeben.
6.3.2	Emissionen	<b>Steinkrebs</b> Strömer Groppe Bach-, Seeforelle	Der Eintrag von flüssigen und staubförmigen Emissionen (Baustellenabwässer, verschmutztes Oberflächenabwasser, beton- oder zementhaltiges Wasser, Eintrag von Bauschutt) in Gewässer kann eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Von den Arbeiten ist die Obere Argen (> 100 m entfernt) nicht direkt betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann vermieden werden, indem der Eintrag von Schadstoffen durch entsprechende Maßnahmen verhindert wird.

6.3.3	akustische Wirkungen	Keine	Die akustischen Wirkungen durch die Bauarbeiten sind zeitlich und in der Fläche eng begrenzt und wirken sich nicht erheblich auf die Arten oder Lebensraumtypen des FFH-Gebiets aus.
6.3.4	Direkte Schädigung: Verletzung/Tötung	<b>Steinkrebs</b> Strömer Groppe	Da keine Baumaßnahmen im Gewässer stattfinden, können direkte Schädigung (Verletzung/Tötung) von einzelnen Tieren durch Baumaßnahmen ausgeschlossen werden.
6.3.5	Direkte Schädigung: Störung der Fortpflanzungsphase	<b>Steinkrebs</b> Strömer Groppe	Da keine Baumaßnahmen im Gewässer stattfinden, kann eine direkte Schädigung bzw. Störung der Fortpflanzungsphase ausgeschlossen werden.
6.3.6	Eintrag von Feinsubstraten	<b>Steinkrebs</b> Strömer Groppe Bach-, Seeforelle	Da keine Baumaßnahmen im Gewässer oder gewässernah stattfinden, kann eine Beeinträchtigung durch den Eintrag von Feinsubstraten ausgeschlossen werden.
6.3.7	Beschädigung/Zerstörung des Lebensraums	<b>Steinkrebs</b> Strömer Groppe Bach-, Seeforelle	Da keine Baumaßnahmen im Gewässer stattfinden, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensstätten der Arten ausgeschlossen werden.
6.3.8	Eintrag des Krebspest-erregers	<b>Steinkrebs</b>	Eine Infektion mit dem Krebspest-erregere führt zur Auslöschung des gesamten Steinkrebsbestandes und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann durch Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektion aller mit Flußwasser in Berührung kommenden Gegenstände) verhindert werden.
6.3.9	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Großes Mausohr	Der Bereich der Verlegung der Kreisstraße ist hinsichtlich des Biotopverbunds, der Wanderrouten von Tieren und als Nahrungs- und Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse von untergeordneter Bedeutung. Kollisionsgefahren während der Bauphase sind nicht zu erwarten.

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen:

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

## **Anlage 1 zur FFH-Vorprüfung**

### **1.00 Beschreibung des Vorhabens**

Das Landratsamt Ravensburg sieht vor, den bestehenden Anschluss der K 8011 an die B 12 zu verbessern. Dies soll durch die Verlegung an eine wesentlich übersichtlichere und verkehrstechnisch günstigere Stelle erfolgen. Die Linienführung wird mit der Trasse der neuen Brücke über die „Obere Argen“, die das Staatliche Bauamt Kempten plant, verknüpft. Die Kreisstraße wird auf einer Länge von ca. 400 m verlegt.

Für das Vorhaben ist eine FFH-Vorprüfung (§ 33 ff. BNatSchG) erforderlich. Dabei ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem NATURA 2000-Gebiet 'Obere Argen und Seitentäler' zu überprüfen. Für die Anlage, den Bau und den Betrieb des Vorhabens sind die Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen, Lebensstätten und Arten im NATURA 2000 Gebiet zu untersuchen. Der Untersuchungsraum beschränkt sich auf den durch das Vorhaben und dessen mögliche Wirkfaktoren (evtl.) betroffenen Landschaftsausschnitt.

### **2.00 Beurteilung der Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope und das Natura 2000-Gebiet**

Für die Umsetzung des Vorhabens muss nicht in das NATURA 2000-Gebiet eingegriffen werden. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch stoffliche Emissionen, akustische Veränderungen oder optische Wirkungen zu erwarten. Durch das Vorhaben ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen oder Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen, Lebensstätten von Arten und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im NATURA 2000-Gebiet.

### **3.00 Maßnahmen und Auflagen für die Bauphase**

Um Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und der FFH-Arten zu vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren sind folgende Auflagen und Maßnahmen einzuhalten bzw. umzusetzen:

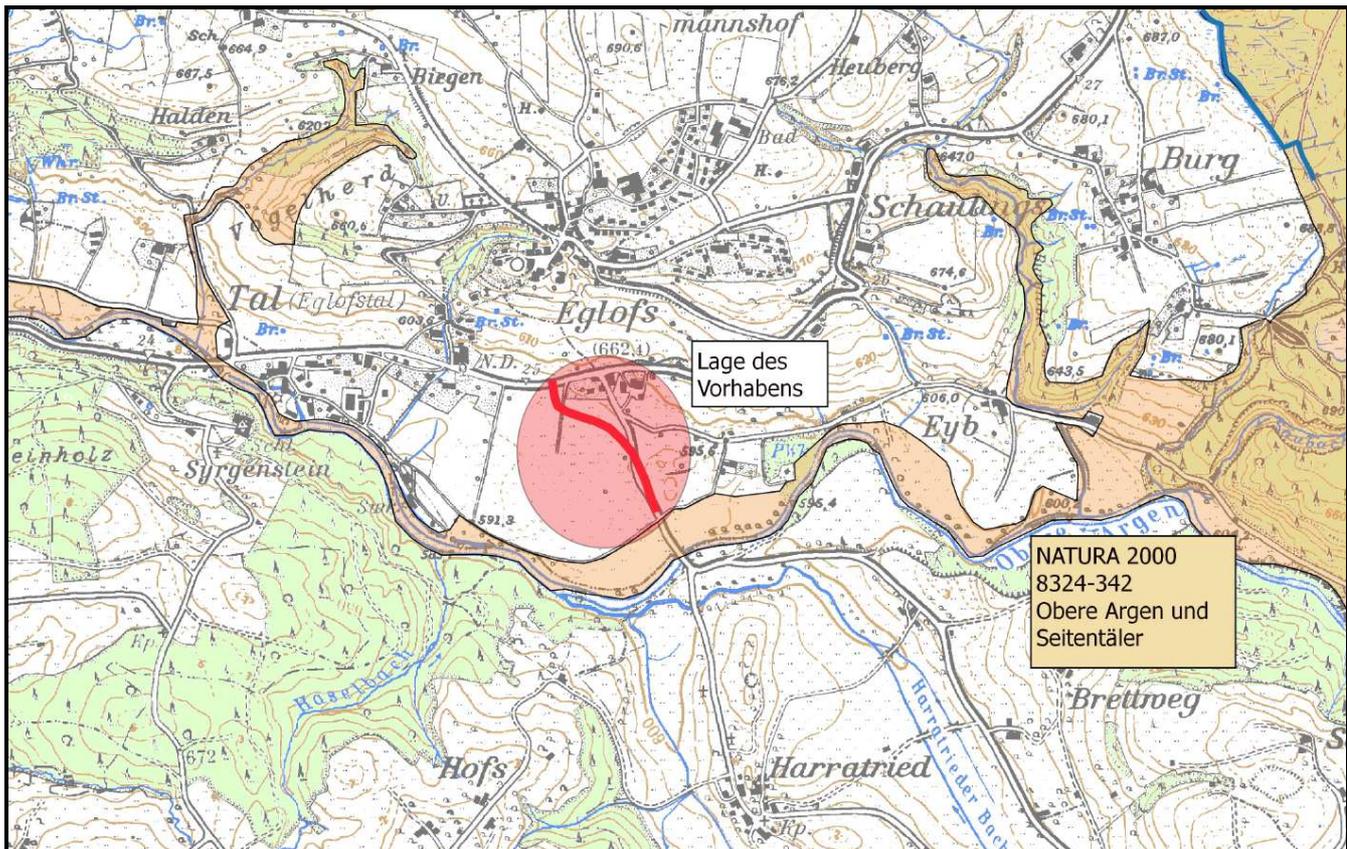
- Die Baustelle und die Baueinrichtungsflächen sind so anzulegen und zu betreiben, dass Baustellenabwässer und andere wassergefährdende Stoffe (z. B. verschmutzter Oberflächenabfluss, Treib- und Schmierstoffe, Abwasser aus Geräte- und Fahrzeugreinigung) nicht in die Obere Argen gelangen.
- Der Eintrag von Schadstoffen in die Obere Argen ist durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu verhindern.
- Die Baustelle ist hochwassersicher zu betreiben, so dass ein Wegspülen von Baumaterialien und Betriebsstoffen ausgeschlossen ist.
- Erforderliche Gehölzrodungen sind außerhalb der Vogelbrutzeit, während der Vegetationsruhe von Oktober bis März durchzuführen.

## 4.00 Fazit

Das Vorhaben stellt nach Ansicht des Gutachters keine erhebliche Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen und der Lebensstätten von Arten und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im NATURA 2000 Gebiet dar. Die abschließende Beurteilung erfolgt durch die zuständige Fachbehörde (Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde).

Die Lage des Vorhabens (roter Kreis) und die Abgrenzung des NATURA 2000-Schutzgebiets (hellbraun) ist auf der folgenden Karte dargestellt.

Abb. 2: Abgrenzung N 2000-Gebiet mit Lage des Vorhabens



**Anlage 2 zur FFH-Vorprüfung****Suchbedingungen****SGB-Nr./-Name**

8324342 Obere Argen und Seitentäler

**Datenauswertebogen****FFH 8324342 - Obere Argen und Seitentäler**

08.07.2019

**1. Daten zum Schutzgebiet**

<b>Schutzgebietstyp:</b>	FFH-Gebiet
<b>Dienststelle:</b>	Landesanstalt für Umwelt
<b>Status:</b>	verordnet
<b>Fläche (ha):</b>	896,2233
<b>Verordnung/Meldung:</b>	05.11.2018; 19.11.2018 (in Kraft) 31.05.2017 31.05.2014 28.02.2006 01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

**2. Kurzbeschreibung**

Alpin beeinflusste Flußlandschaft mit hoher Dynamik, tief eingeschnittenen Seitentälern und angrenzenden naturnahen Hang- und Auwäldern, Quellbereiche (z.B. mit Tuffbildung), sowie Seen, Weiher und Streuwiesen in extensiv genutzten Niedermoorgebieten.

**3. Flächenverteilung / Flurstücke**

<b>Kreis:</b>	Ravensburg
<b>Gemeinde:</b>	Argenbühl (53%) - 474.9983 ha
<b>Gemeinde:</b>	Wangen im Allgäu (47%) - 421.2249 ha

**4. Partnerschutzgebiete**

-

**5. Naturräumliche Einheit**

Westallgäuer Hügelland

**6. Schlagwortregister**

-

**7. Biotoptyp**

-

**8. Arteninventar**

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Fische	Cottus gobio	Groppe
Fische	Leuciscus souffia agassizi	Strömer
Höhere Pflanzen/Farne	Liparis loeselii	Glanzstendel

## Datenauswertebogen FFH 8324342 - Obere Argen und Seitentäler

08.07.2019

Krebse	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs
Libellen	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
Moose	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	
Säugetiere	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
Schmetterlinge	<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter
Weichtiere	<i>Unio crassus cytherea</i>	Flussmuschel
Weichtiere	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
Weichtiere	<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke

### 9. Auszeichnung

-

### 10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	13 %	116,5090 ha
Landschaftsschutzgebiet	22 %	197,1691 ha
SPA-Gebiet	6 %	53,7734 ha

### 11. Lebensraum

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Natürliche nährstoffreiche Seen
3160	Dystrophe Seen und Teiche	Dystrophe Seen
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>	Alpine Flüsse mit Lavendel-Weiden-Ufergehölzen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Magere Flachland-Mähwiesen
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Geschädigte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried
7220*	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )	Kalktuffquellen

**Datenauswertebogen**  
**FFH 8324342 - Obere Argen und Seitentäler**

08.07.2019

---

7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
91D0*	Moorwälder	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Schlucht- und Hangmischwälder